

freier kanonischer Wahl⁷⁰. Einen gleichfalls strittigen Punkt stellte die Mannschaftsleistung dar. Sie fand in umständlichen Formulierungen nur eine ungenügende Regelung⁷¹.

In Worms erfolgte der öffentliche Abschluß der Verhandlungen⁷². Aufgrund der Menschenmenge, so berichtet Ekkehard, mußte man sich ins Freie begeben⁷³. Der Kaiser wurde mit seinem Heer von der Exkommunikation befreit und kraft päpstlicher Vollmacht Generalabsolution für alle erteilt, die sich mit diesem Schisma befleckt hatten. Es folgte die öffentliche Entsagung der kirchlichen Investituren und der übrigen geistlichen Angelegenheiten durch den Kaiser in demutsvoller Haltung (*humiliatus*) in die Hände des Bischofs von Ostia⁷⁴. Nach der öffentlichen Verlesung und dem Austausch von *scripta atque rescripta* stimmte man Lobgesänge an, und zum Schluß feierte Lambert von Ostia die Messe. In deren Verlauf wurde Heinrich durch den Friedenskuß und die Erteilung der heiligen Kommunion wieder völlig mit der Kirche versöhnt⁷⁵. Die Verlesung der Schriftstücke und deren Austausch wurde somit in den Akt der Wiederaufnahme Heinrichs V. in die kirchliche Gemeinschaft integriert.

Der Vergleich mit den von Hesso beschriebenen Vorgängen 1119 vermag das von Ekkehard referierte Prozedere zu erklären und zu

70) Vgl. SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 509 ff.

71) Vgl. ebd., S. 512 ff.

72) Werner GOEZ, ...*iuravit in anima regis*. Hochmittelalterliche Beschränkungen königlicher Eidesleistung, DA 42 (1986) S. 517–544, hier S. 531 Anm. 76, glaubt, daß Worms, wo der Streit 1076 begann, bewußt von Heinrich V. gewählt worden sei. Zu diesem Aspekt auch Eckhard MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 60) S. 139–158, hier S. 140 f.

73) Vgl. Ekkehard, Rez. IV, Chronicon ad a. 1122 (wie Anm. 11) S. 360. Eine Lokalisierung der *Lobweisen* auf der heutigen rechten Rheinseite bei Bürstadt wird vorgeschlagen von Michael GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) S. 151 ff.; DERS., Bürstadt, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 1, 1 (Hessen) (1983) S. 62–73, hier S. 67 f.

74) Vgl. Ekkehard, Rez. IV, Chronicon ad a. 1122 (wie Anm. 11) S. 358; SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 527 geht davon aus, daß Heinrich zumindest den ersten Teil, wenn nicht den gesamten, konsequent in der ersten Person formulierten Urkundentext selbst gesprochen hat.

75) Vgl. Ekkehard, Rez. IV, Chronicon ad. a. 1122 (wie Anm. 11) S. 360, dazu MEYER VON KNONAU, Jbb. 7 (wie Anm. 15) S. 206 ff. mit den weiteren Quellenstellen in Anm. 22.